

Antrag

der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Helga Krismer-Huber, Mag. Georg Ecker, Mag.^a Silvia Moser, Dominic Hörlezeder

betreffend **Schutz von historisch belasteten Flächen durch spezielle Widmung „Grünland- Erinnerungskultur und Gedenkkultur“- Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes**

An Orten in Niederösterreich wird den Opfern des Nationalsozialismus gerade rund um die Jahrestage der November-Pogrome gedacht. „Nie vergessen!“, ist das Leitmotiv und Triebfeder für würdigen Umgang mit unser aller Geschichte.

Gerade zu dieser Zeit des Gedenkens hat Niederösterreich zum wiederholten Male mit einem Immobilien-Skandal rund um einen Bürgermeister zu tun, dieses Mal in Leobersdorf. Auf die grundlegende Problematik des Interessenskonfliktes wurde bereits im Antrag Ltg.-403/XX-2024 betreffend „Bodenkultur statt Profitgier“ – Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes und der NÖ Gemeindeordnung“ eingegangen.

Die Brisanz dieser aktuellen Umwidmung liegt in der Profitgier im Zusammenhang mit der Verbauung einer historisch belasteten Liegenschaft. Ebendort hat sich das zweitgrößte Konzentrationslager in Österreich für Frauen mit mehr als 400 Inhaftierten befunden. Dieser Boden stellt somit keine ökologische Altlast, sondern eine geschichtliche, gesellschaftliche Altlast dar. Auf derartigen Böden darf nicht einfach gebaut und asphaltiert werden. Wir haben gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus als Menschen, als ÖsterreicherInnen eine Pflicht. Diese Böden sind als Mahnmal unbebaut zu lassen oder dem Zweck der Gedenkkultur zu widmen.

Im gegenständlichen Fall hat das Bundesdenkmalamt im Wissen um die zeitgeschichtliche Brisanz schon im Vorfeld mit allen Stakeholdern und Behörden Kontakt aufgenommen, um zu informieren und sensibilisieren, leider vergeblich.

Auch das Mauthausen Memorial, eine Bundesanstalt, die die Aufgabe hat, die Nazi-Verbrechen in den Konzentrationslagern im öffentlichen Gedächtnis zu verankern und zu bewahren, machte bereits 2021 auf die Problematik einer gewerblichen Verbauung aufmerksam. Auch diese Bemühungen führten zu keinem Umdenken.

Daher sind gemeinsam mit dem Mauthausen Memorial bzw. dem Bundesministerium für Inneres Grundstücke in Niederösterreich zu definieren, die nur zum Zwecke der Gedenkkultur bebaut werden dürfen. Eine Änderung des NÖ Raumordnungsgesetzes ermächtigt die Landesregierung, diese Grundstücke in einer Verordnung festzulegen.

In der beiliegenden Novelle des Raumordnungsgesetzes gibt es eine neue Widmungskategorie, die lautet „Grünland – Erinnerungskultur und Gedenkkultur“, wo Bauten lediglich zu dem Zweck der Erinnerungs- und Gedenkkultur errichtet werden dürfen.

Geschichtsbewusstsein hilft uns, eine bessere Geschichte zu schreiben. Um nie mehr so unwürdige Schlagzeilen österreichweit zu haben, stellen die Unterfertigten folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- 1) „Der beiliegende Gesetzesentwurf wird genehmigt
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem BAU-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen.